

8. Beschluss des Grossen Rates zum Nachtragskredit 2022 betreffend Rüstfahrzeug für den Ölwehrstützpunkt Romanshorn (20/BS 41/326)

Eintreten

Vizepräsident: Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst die Präsidentin der GFK, Kantonsrätin Kristiane Vietze, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Der vorliegende Nachtragskredit über 250'000 Franken für den Ersatz des Rüstfahrzeugs beim Ölwehrstützpunkt Romanshorn war in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) unbestritten. Die Lieferung für den Ersatz des Rüstfahrzeugs erfolgte aufgrund von Lieferengpässen nicht im Jahr 2021. Sie ist nun für das Jahr 2022 vorgesehen. Die GFK empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, den vorliegenden Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Namens der zuständigen Regierungsrätin Cornelia Komposch lege ich dem Grossen Rat den Kredit wärmstens ans Herz. Ich hoffe, dass aus den Unterlagen ersichtlich wurde, dass dieser offensichtlich sinnvoll und notwendig ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

- Dem Beschlussesentwurf zum Nachtragskredit 2022 betreffend Rüstfahrzeug für den Ölwehrstützpunkt Romanshorn wird mit 89:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

zum

Nachtragskredit 2022 betreffend Rüstfahrzeug für den Ölwehrstützpunkt Romanshorn

vom 29. Juni 2022

In Ergänzung zu den bereits mit dem Budget 2022 beschlossenen Investitionen des Feuerschutzamtes wird der Kredit für die Investitionen Ölwehr (Ersatz Rüstfahrzeug) von Fr. 250'000 (Konto: 5710.5060.010) genehmigt.

Der Vizepräsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates